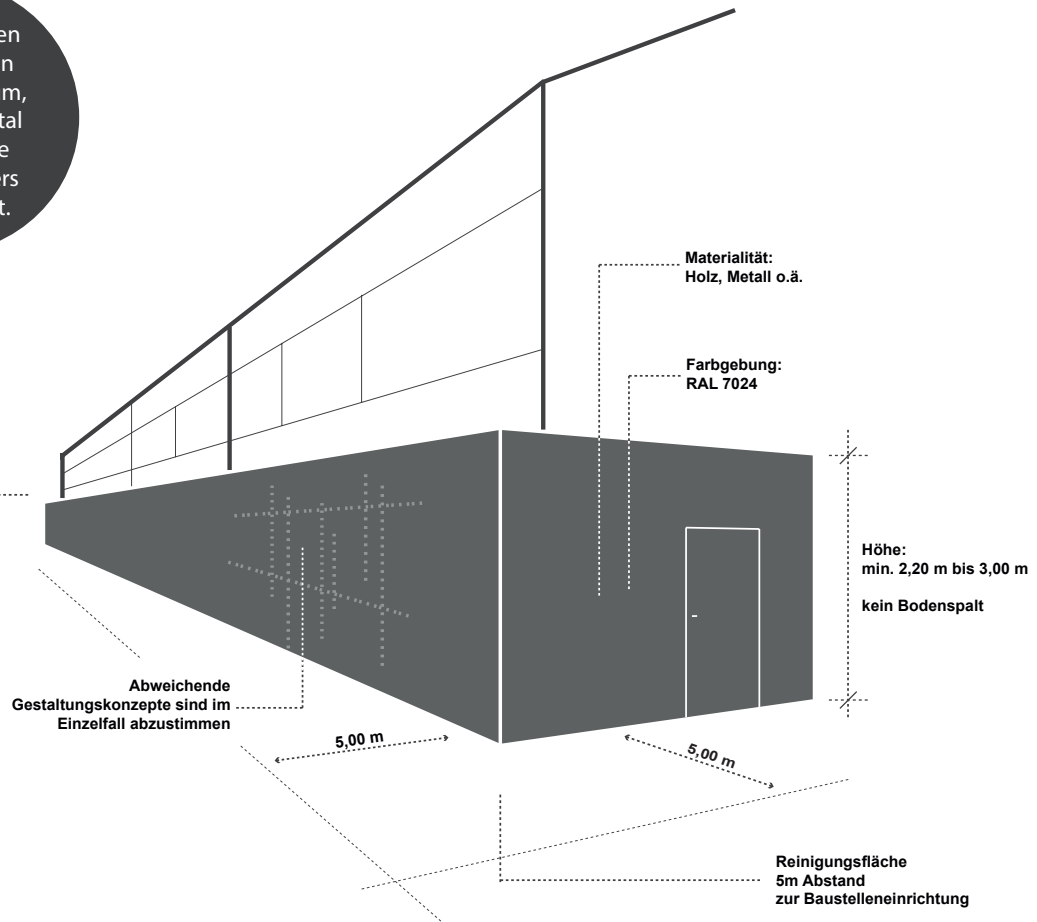


GESTALTUNG VON BAUSTELLENEINHAUSUNGEN in international und stadtweit bedeutenden Räumen (Auszug aus dem Gestaltungshandbuch - Kölner Standards)

Ihr Bauvorhaben befindet sich in einem Stadtraum, in dem die Gestaltung der Umgebung besonders bedeutsam ist.



FOLGENDE VORGABEN SIND SEIT DEM RATSBEschluss IM DEZEMBER 2017 ZU BEACHTEN:

- 1. Verantwortlichkeit**
Der jeweilige Bauherr, vertreten durch eine Ansprechperson (wenn nicht anders vermerkt: der Bauleiter), ist verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinien der Baustellenfibel und des Gestaltungshandbuchs.
- 2. Baustelleneinrichtung**
Jegliche Art der Baustelleneinrichtung ist innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu platzieren. Die Türen und Einfahrten sind geschlossen zu halten.
- 3. Gestaltung**
Feste, geschlossene Baustelleneinrichtungsfläche
 - Material: Holz, Metall o.ä.
 - Höhe: 2,20 m bis 3,00 m
- 4. Oberflächengestaltung**
 - Die Flächen sind im Ton RAL 7024 gestaltet - ohne Bodenspalt.
- 5. Instandhaltung**
Die Baustelleneinhausung und der öffentliche Bereich rund um die Baustelleneinrichtungsfläche (Abstand ca. 5 m) sind besonders sauber und ordentlich zu halten. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Umfeld restlos abzuräumen und besenrein zu hinterlassen.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:
stadtraum@stadt-koeln.de